

SICHERHEITSHINWEISE für werksfremde Unternehmen und Arbeitskräfte

WILLKOMMEN BEI H+H DEUTSCHLAND

Auf dem Betriebsgelände sind die allgemein gültigen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten (Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften der BG).

Der Einsatz von Subunternehmen ist vor Beginn des Einsatzes dem Werkleiter/Meister mitzuteilen.

Generell gilt, dass alle Unklarheiten vor Tätigkeitsbeginn eindeutig mit dem Werkleiter/Meister geklärt werden müssen. Er ist gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma im Sinne eines sicheren Arbeitsablaufes weisungsbefugt.



Das Betreten oder der Aufenthalt ist nur an den für die Arbeitsaufgabe notwendigen Orten gestattet. Keine Störung der Betriebsabläufe.



Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über Ihre Arbeitsstelle. Achten Sie auf Fluchtwege, Feuerlöscher, Telefone und andere Sicherheitseinrichtungen.



Sorgen Sie für Ordnung am Arbeitsplatz und auf der Baustelle. Abfälle und Reststoffe sind fachgerecht, getrennt zu entsorgen.



Benutzen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Warnweste und Gehörschutz.



Es gilt striktes Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Werksgelände.



Aufgaben und Arbeiten sind im Vorfeld mit dem verantwortlichen Werkleiter/Meister abzustimmen. Eine Sicherheitsunterweisung ist vor Aufnahme der Tätigkeiten immer erforderlich.



Nach Beendigung der Arbeiten oder Verlassen des Arbeitsplatzes ist eine Kontrolle durchzuführen. Sicherheitstechnische Einrichtungen müssen wieder ordnungsgemäß funktionieren. Sichern Sie Absturzstellen (z.B. ausgebaute Gitterroste, demontierte Schutzgeländer oder Gruben) zuverlässig ab.



Benutzen Sie nur zugelassene Gerüste, Leitern und Arbeitsbühnen, die ausreichend gesichert sind. Verwenden Sie keine Provisorien wie Kisten oder Stühle.



Für Arbeiten in Silos oder engen Räumen müssen Sie einen Arbeitserlaubnischein einholen.



Beachten Sie Verbots-, Gebots-, Warn- und Hinweiszeichen. Auf dem Werkgelände gilt die StVO.

Beim Befahren des Betriebsgeländes mit Fahrzeugen ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Achten Sie besonders auf den Werksverkehr (Lkw, Gabelstapler, Radlader) und besonders auf Personen.



Beachten Sie, dass hinter Steinpaketen und Maschinen jederzeit Fahrzeuge oder Mitarbeiter auftauchen können.



Halten Sie Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege und Notausgänge sowie Ausfahrten frei!



Es ist nicht erlaubt, werkseigene Gabelstapler, Kräne oder sonstige Fahrzeuge sowie Anlagen und Maschinen ohne Erlaubnis und entsprechender schriftlicher Fahrerlaubnis des verantwortlichen Werkleiters/Meisters selbst zu bedienen. Bei der Benutzung von Betriebseinrichtungen oder Maschinen lassen Sie sich einweisen.



Nutzen Sie bitte immer die Handläufe.

Bei Tiefbauarbeiten, Bohr- und Stemmarbeiten an Gebäuden informieren Sie sich über Stromkabel, Wasser- und Gasleitungen.



Arbeiten an elektrischen Einrichtungen sind vorher mit dem Werkleiter/Meister abzustimmen. Stromabschaltungen und -einschaltungen dürfen nur durch Fachpersonal des Auftraggebers durchgeführt werden.

Stahlkonstruktionen (Stützen und Träger) dürfen nicht angebohrt werden, Verbindungen nur durch Klemmen oder Magnete.

Arbeiten an abgehängten Decken sind nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.



In ausgewiesenen EX-Bereichen ist die Benutzung von ungeschützten Funkgeräten und Handys, sowie Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten.



Für Schweiß-, Schneid-, Trenn-, Löt- oder Auftauarbeiten an Anlagen oder Maschinen müssen Sie einen Schweißerlaubnisschein einholen.



Grundsätzlich ist bei allen feuergefährlichen Arbeiten vor Arbeitsbeginn vom Werkleiter oder Brandschutzbeauftragten eine schriftliche Erlaubnis einzuholen. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten.



Anlagen können automatisch anlaufen. Achten Sie auf die Warnsignale.



Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Gefahrstoffverordnung und die entsprechenden Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) sowie die Umweltauflagen einzuhalten.



Bei Arbeiten außerhalb von Gebäuden sind die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten, d. h. es ist verboten Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gegenstände auf den Freiflächen zu warten, zu reinigen oder mit Betriebsstoffen zu versorgen.



Bei Unfällen mit Personen und/oder Sachschäden sowie bei Schadensfällen mit umweltgefährdenden Stoffen, ist unverzüglich der Werkleiter/Meister und/oder die Sicherheitsfachkraft und/oder der Brandschutzbeauftragte zu benachrichtigen.

BESONDERE SCHUTZMASSNAHMEN BEI

ARBEITEN IN HÖHEN/DACHARBEITEN

- Bei Arbeiten in Höhen/Dacharbeiten ist vor Beginn der Tätigkeiten immer eine schriftliche Erlaubnis und eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich.
- Die Dächer haben keine festen Dachaufstiege, keine Sicherungsmaßnahmen für PSA gegen Absturz und keine vorgegebenen sicheren Verkehrswege.
- Die Lichtbänder sind nicht tragfähig.
- Absturzgefahr bei unsachgemäßem Aufstieg, Materialtransport auf/oder Arbeiten im Dachrandbereich und auf den Dächer im Bereich der Lichtbänder.
- Bei starkem Wind oder Glätte sind die Arbeiten auf Dächer verboten, oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

SCHWEISS- UND SCHNEIDARBEITEN

- **Freimachen:**
Arbeitsstelle und nähere Umgebung (ggf. bis 10 m) freimachen. Brennbare Gegenstände, Druckbehälter und Behältnisse mit brennbaren Flüssigkeiten sind wegzuräumen.
- **Abdecken:**
Brennbare Gegenstände, die nicht weggeräumt werden können, müssen abgedeckt werden. Dies gilt besonders für Elektrokabel.
- **Abdichten:**
Mauerdurchbrüche, Deckenöffnungen, Fugen, Rohrdurchführungen, Energiekanäle feuerfest abdichten.
- **Feuerwache:**
Falls sich brennbare Gegenstände an der Arbeitsstelle nicht vermeiden lassen, ist eine Feuerwache mit geeignetem Löschgerät bereitzustellen.
- **Kontrollieren:**
Nach Beendigung der Arbeiten muss die Umgebung nach Glutnestern, Brandgeruch, usw. abgesucht und kontrolliert werden.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

WERKLEITUNGEN DER KALKSANDSTEIN STANDORTE:

BABENHAUSEN	+49 6073 728149
DEMMIN	+49 3998 275220
DRESDEN	+49 351 8178740
DURMERSHEIM	+49 7245 806450
HERZFELDE	+49 33434 44729
KAVELSTORF	+49 38208 62514
KRONAU	+49 7245 806450
NIEDERRIMSINGEN	+49 7668 9960810
ARBEITSSCHUTZ- KALKSANDSTEIN:	+49 152 59892709 +49 173 5399320

WERKLEITUNGEN DER PORENBETON STANDORTE:

HAMM	+49 2388 3070139
LAUSSNITZ	+49 3520 551451
WITTENBORN I + II	+49 4554 700168
ARBEITSSCHUTZ PORENBETON:	+49 162 2008905

NOTRUF

RETTUNGSDIENST/
FEUERWEHR: 112

POLIZEI: 110



Sammelstelle – im
Brandfall bitte dort
hinbegeben.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Wir wünschen Ihnen einen sicheren und
angenehmen Aufenthalt in unserem
Unternehmen!**

SICHERHEITSHINWEISE FÜR FREMDFIRMEN

Bitte leserlich ausfüllen!

Beauftragte Firma:

Auszuführende Arbeiten:

Unterschrift:

Datum:

Name des Werkleiters/Auftraggebers:

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt am:

Unterschrift:

Datum:
